

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Postfach 4120, D-39016 Magdeburg

An alle Studierenden
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Bearbeiter: Akademischer Leiter des Prüfungsamtes

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Postfach 4120
D-39016 Magdeburg
Gebäude 22 Teil B-003/005
Telefax: +49-(0)391-67-41221

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Durchwahl:

Datum 27.04.2022

Verfahrensweise: Abgabe von Abschlussarbeiten (BA/MA)

1) Abgabemodalitäten:

Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen:

- in zweifacher Ausfertigung fest gebunden, d. h. geschweißt oder geklebt (keine Ring- oder Spiralheftung).
- Beiden Ausfertigungen ist jeweils eine digitale Version auf einem fest an der Arbeit fixiertem Datenträger beizufügen.
- Beiden Ausfertigungen ist eine an Eides statt Ihrerseits unterzeichnete „Eigenständigkeitserklärung“ beizufügen.

Alternative Einreichungsmöglichkeiten der beiden Ausfertigungen:

- über den **fakultätseigenen Briefkasten des Prüfungsamtes** (G22B-1.Etage),
- **postalisch** (Datum Poststempel = Abgabedatum); Beim Versand aus dem Ausland können Zoll-/Versandkosten anfallen, die selbst zu tragen sind.
- direkt über den täglich gelehrten **roten Briefkasten vor G09** (→ Einwurf der Arbeiten bis 24 Uhr),
- über die persönliche Abgabe im PAmT in den Präsenzsprechstunden.

2) Verlängerung der Bearbeitungszeit:

- Gemäß Ihrer SPO's kann die Bearbeitungszeit von Bachelor- bzw. Masterarbeiten **auf Antrag nur im Falle triftigen Grundes um maximal 2 bzw. 4 Wochen** durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.
- Triftige Gründe:
 - Erkrankung (→ Nachweis über ärztliches Attest)
 - anderweitige, substantielle Einschränkung Ihrer Bearbeitungsmöglichkeit aufgrund höherer Gewalt (→ Glaubhaftmachung nötig)
- Antrag auf Verlängerung:
 - muss schriftlich als **"Antrag auf Verlängerung gestellt"** werden.
 - Das Prüfungsamt wird Sie und *ebenfalls* den Prüfer / die Prüferin über das neue, spätestmögliche Abgabedatum per E-Mail informieren.

3) Rücktritt aus triftigem Grund:

- Gemäß Ihrer SPO's kann grundsätzlich der **Rücktritt** von Ihrer Abschlussarbeit (BA/MA) **im Falle eines triftigen Grundes** gewährt werden.
- Triftige Gründe:
 - Langanhaltende Erkrankung (→ Nachweis über ärztliches Attest)
 - anderweitige, substantielle Einschränkung Ihrer Bearbeitungsmöglichkeit aufgrund höherer Gewalt (→ Glaubhaftmachung nötig)